

Herstellergarantie für YOKIS-Produkte

I. Allgemeines

Grothe GmbH übernimmt gegenüber Verbrauchern für YOKIS-Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie.

Sie tritt neben die zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz und dem gesetzlichen Gewährleistungsrecht und gilt unabhängig vom Verschulden gemäß nachfolgender Maßgaben.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist derjenige, der als erstes das Produkt von Grothe GmbH im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert.

II. Garantieschutz

Gültig für YOKIS-Produkte, die Erstkunden ab dem 01.01.2015 erworben haben (Kaufbeleg):

Grothe GmbH garantiert Verbrauchern, dass die YOKIS-Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der seitens des Verbrauchers gerügt wird, bereits zum Zeitpunkt der Übergabe an den Verbraucher im Keim in sich gehabt haben.

Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften und sind nicht Gegenstand dieser Herstellergarantie.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie. Die Ersatzlieferung erfolgt immer nur auf Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen, sondern ist beschränkt auf die ursprüngliche Garantiezeit.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Grothe GmbH oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten schriftlich anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden).

IV. Leistungen im Garantiefall

Grothe GmbH übernimmt ausschließlich den Ersatz des fehlerhaften Produktes. Der Verbraucher trägt die Installationskosten für den Austausch. Die Garantie umfasst ausschließlich die kostenlose Lieferung des Ersatzproduktes.

Beim Ersatz wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Grothe GmbH berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

Herstellergarantie für YOKIS-Produkte

Der Verbraucher ist verpflichtet, das neue Produkt beim nächstgelegenen Grothe GmbH-Händler selbst abzuholen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

V. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Grothe GmbH-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von Grothe GmbH.

Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen und Gebrauchshinweise sind jedem Produkt beigelegt und stehen unter www.Grothe-GmbH.de zur Verfügung.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- zerbrechliche Teile, wie beispielsweise Kunststoffgehäuse durch Bruch;
- Verbrauchsmaterial, wie z.B. Batterien durch Verbrauch;
- geringfügige Abweichungen der YOKIS-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probetrieb der Kaufsache verursacht wurden sowie
- Schäden, die durch das mangelhafte YOKIS-Produkt entstanden sind (sogenannte Folgeschäden)
- Ausstellungsprodukte u.ä.

Die Gültigkeit der Garantie **endet** bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter www.Grothe-GmbH.de zur Verfügung stehenden Montage-, Bedienungs- und Gebrauchshinweise;
- Einbau, Wartung oder Reparatur durch nicht fachkundige Personen;
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind - bei fahrlässiger Schadenverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet;
- unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Bränden oder Frostschäden.

VI. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Produktfehler im Nachhinein als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich des Arbeitsaufwandes, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produkts. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen entstehenden Kosten für einen Austausch informiert wurde und dennoch einen Austausch wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für den Arbeitsaufwand des Austausches zu tragen.

Wies das Produkt den Mangel nicht im Keim bereits bei Übergabe an den Verbraucher auf, entscheidet Grothe GmbH im Einzelfall, ob eine Beseitigung dennoch auf dem Kulanzwege vorgenommen wird.

Herstellergarantie für YOKIS-Produkte

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde/Verbraucher das Produkt erworben hat.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Grothe GmbH und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Grothe GmbH ist der Sitz der Grothe GmbH, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
- (3) Erfüllungsort ist der Sitz der Grothe GmbH, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.